

BNT Chemicals GmbH Bitterfeld-Wolfen

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BNT Chemicals GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BNT Chemicals GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem

Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

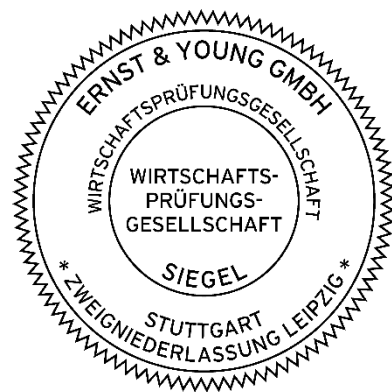
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 12. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bätz
Wirtschaftsprüfer

Kirchheim
Wirtschaftsprüferin



BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bilanz

AKTIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		65.403,50		106.319,75
			65.403,50	106.319,75
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.382.999,70			2.184.078,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.529.302,32			5.429.322,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	471.446,50			444.760,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.450.101,79			714.671,82
		9.833.850,31		8.772.832,34
			9.899.253,81	8.879.152,09
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.089.679,39			871.246,44
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.115.332,64			7.014.184,26
		6.205.012,03		7.885.430,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.363.327,64			2.310.321,31
2. Sonstige Vermögensgegenstände	208.863,43			1.025.882,43
		2.572.191,07		3.336.203,74
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.030.003,40		615.626,26
			10.807.206,50	11.837.260,70
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			28.803,73	2.731,25
			20.735.264,04	20.719.144,04

PASSIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital		136.500,00		136.500,00
II. Kapitalrücklage		1.832.215,38		1.832.215,38
III. Gewinn-/Verlustvortrag		766.111,38		16.186,29
IV. Jahresüberschuss		4.341.544,71		749.925,12
			7.076.371,47	2.734.826,79
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN			66.592,70	8.732,71
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen		179.301,19		0,00
2. Sonstige Rückstellungen		369.573,47		616.149,15
			548.874,66	616.149,15
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. EUR 160.000)		80.000,10		240.000,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.747.317,42 (Vj. EUR 2.363.099,98)		1.747.317,42		2.363.099,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen -davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 11.160.832,86 (Vj. EUR 12.836.429,03)		11.160.832,86		12.836.429,03
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 42.911,55 (Vj. EUR 1.919.906,28) - davon aus Steuern: EUR 30.414,00 (Vj. 18.161,94 EUR)		42.911,55		1.919.906,28
			13.031.061,93	17.359.435,39
E. PASSIVE LATENTE STEUERN			12.363,28	0,00
			20.735.264,04	20.719.144,04

BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	20.068.991,01		28.225.821,78
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.582.785,41		-899.659,62
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.394.581,50		1.478.356,61
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 40.940,80 (Vj.: 8.785,44 EUR)			
		<u>26.880.787,10</u>	<u>28.804.518,77</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-13.921.708,43		-19.015.583,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.400,22		-4.042,73
		<u>-13.925.108,65</u>	<u>-19.019.626,44</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.909.758,36		-2.955.718,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-554.315,89		-577.690,49
- davon für Altersversorgung EUR 613,55 (Vj.: EUR 613,55)			
		<u>-3.464.074,25</u>	<u>-3.533.408,65</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.338.775,23	-1.890.173,34
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.396.173,87	-3.363.351,06
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 13.034,44 (Vj.: 6.565,75 EUR)			
8. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	15,90
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-217.686,50	-242.708,77
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 212.059,80 (Vj.: EUR 233.262,79)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-191.664,47	0,00
- davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 12.363,28 (Vj.: EUR 0,00)			
		<u>4.347.304,13</u>	<u>755.266,41</u>
11. Sonstige Steuern		-5.759,42	-5.341,29
12. Jahresüberschuss		<u>4.341.544,71</u>	<u>749.925,12</u>
		4.538.968,60	

Anhang der BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen (BNT), hat Ihren Sitz in Bitterfeld-Wolfen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 15222 registriert.

2. Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des GmbHG sowie der einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Die Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Bewertungen erfolgten unter Annahme der Going Concern-Prämisse. Der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen keine tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden regelmäßig 2 bis 5 Jahre zugrunde gelegt. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK), vermindert um die linearen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer, angesetzt. Bei Gebäuden und Außenanlagen wird eine Nutzungsdauer von 9 bis 33 Jahren angesetzt. Die Nutzungsdauer bei technischen Anlagen und Maschinen beträgt 5 bis 20 Jahre, bei anderen Anlagen sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 16 Jahre.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen einbezogen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu € 800 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben, wobei im Zugangsjahr auch der Abgang unterstellt wird.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als € 800 werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag dauerhaft beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Soweit die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung maximal bis in Höhe der fortentwickelten AHK vorgenommen, soweit es sich nicht um einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert handelt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet oder zu den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Abschlussstichtag angesetzt. Die fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bzw. zu einem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt. In die Ermittlung der Herstellungskosten werden Materialkosten, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens einbezogen. Zinsen für Fremdkapital kommen nicht zum Ansatz.

Aufgrund der Produktionsgegebenheiten der chemischen Industrie werden sämtliche Erzeugnisse und Waren unter fertigen Erzeugnissen und Waren ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bzw. zu Anschaffungskosten angesetzt. Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die unter Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesenen Posten sind zum Nennwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben abgegrenzt, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge wurden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Eine Abzinsung erfolgt aus diesem Grunde nicht. Passive Steuerlatenzen wurden, soweit vorhanden, gemäß § 274 Abs. 1 HGB in der Bilanz angesetzt. Aktive latente Steuern wurden ebenfalls bilanziert, hier wurde vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen:

Es liegen keine Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gemäß § 252 Abs. 1 HGB vor.

Erläuterungen zur Bilanz

4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

5. Vorratsvermögen

	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung absolut	Veränderung in %
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.090	871	219	25
Fertige Erzeugnisse	4.763	6.345	-1.582	-25
Handelswaren	353	669	-316	-47
Summe	6.206	7.885	-1.679	-21

Eine wesentliche Ursache in der Verringerung der Vorräte um 1.679 TEUR ist die Abwertung der Artikel Dibutylzinndichlorid/Tributylzinnchlorid und Zinn-II-Chlorid („Sümpfe“) in Höhe von 2.310 TEUR.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen TEUR 25 (i. Vj. TEUR 15) in fremder Währung.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in voller Höhe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Muttergesellschaft IBU-tec advanced materials AG, Weimar (IBU-tec AG), in Höhe von TEUR 308 (i. Vj. TEUR 61).

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden diese Forderungen mit den Verbindlichkeiten gegenüber der IBU-tec AG saldiert, so dass sie nicht separat in der Bilanz ausgewiesen sind.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 209 (i. Vj. TEUR 1.026) enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 83 sowie Energie- und Stromsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 40.

7. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der ausgewiesene Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für gewährte Investitionszuschüsse aus dem Förderprogramm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gebildet. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Zuführung aus erhaltenen Zuschüssen zur „Förderung von Digitalisierungsprozessen im Unternehmen“ in Höhe von TEUR 61.

Entwicklung der Sonderposten in TEUR	2020	2019
Stand 01.01.2020	9	23
Zuführung aus erhaltenen Zuschüssen	61	0
Auflösung	3	14
Stand 31.12.2020	67	9

8. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen in TEUR	2020	2019
Steuerrückstellungen	179	0
Personalarückstellungen	134	146
Ausstehende Lieferantenrechnungen	104	314
Sonstige	132	156
Gesamt	549	616

Die Verringerung der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 67 resultiert größtenteils aus dem Rückgang der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um TEUR 210. Gegenläufig wurden in 2020 Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 179 (Vorjahr: TEUR 0) gebildet.

9. Verbindlichkeiten

Die Angaben zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitsspiegel.

Verbindlichkeiten	Bis zu 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80	0	0	80
<i>Im Vorjahr</i>	<i>160</i>	<i>80</i>	<i>0</i>	<i>240</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.747	0	0	1.747
<i>Im Vorjahr</i>	<i>2.363</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.363</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.161	0	0	11.161
<i>Im Vorjahr</i>	<i>12.836</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>12.837</i>
Sonstige Verbindlich- keiten	43	0	0	43
<i>Im Vorjahr</i>	<i>1.920</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.920</i>
Gesamt	13.031	0	0	13.031
<i>Im Vorjahr</i>	<i>17.279</i>	<i>80</i>	<i>0</i>	<i>17.359</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Muttergesellschaft IBU-tec advanced materials AG, Weimar, und resultieren in Höhe von TEUR 332 (i. Vj. TEUR 332) aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von TEUR 10.800 (i. Vj. TEUR 12.504) aus Gesellschafterdarlehen sowie dazugehörigen Zinsen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 43 (i. Vj. TEUR 1.920) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2020 in Höhe von TEUR 31 sowie aus Verbindlichkeiten von kreditorischen Debitoren in Höhe von TEUR 12.

10. Passive latente Steuern

Durch die Bildung einer Rücklage für Ersatzbeschaffung gem. EStR 6.6. in der Steuerbilanz in Höhe von TEUR 2.038 entstanden Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Daraus ergaben sich passive latente Steuern in Höhe von TEUR 608 (i. Vj. TEUR 0).

Aufgrund des verbleibenden Verlustvortrages von 1.996.606 EUR haben wir von unserem Wahlrecht Gebrauch gemacht und aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 596 (i. Vj. TEUR 0) gebildet.

Durch die Saldierung wurde eine passive latente Steuer in Höhe von TEUR 12 (i. Vj. TEUR 0) in der Bilanz ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

11. Umsatzerlöse

	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Deutschland	7.466	13.717	-6.251	-45,57
EU (ohne Deutschland)	10.476	10.636	-160	-1,50
Drittländer	2.127	3.873	-1.746	-45,08
Gesamt	20.069	28.226	-8.157	-28,90

12. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 8.395 (i. Vj. TEUR 1.478) enthalten im Wesentlichen Erträge aus Schadenersatz gegenüber der Versicherung aus dem Brand im Dezember 2019 in Höhe von TEUR 8.148, periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 59, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 64, Erträge aus der Weiterberechnung an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 40 sowie Erträge aus der Verrechnung der Kfz-Gestellung und anderen Sachbezügen in Höhe von TEUR 57.

Die periodenfremden Erträge resultieren größtenteils aus der Bereinigung von Offenen Posten aus der Übernahme in Höhe von TEUR 30 sowie der Mehrerstattung der Stromsteuer für 2019 in Höhe von TEUR 26.

13. Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 13.925 (i. Vj. TEUR 19.020) wird im Wesentlichen durch die Preisentwicklung des Hauptrohstoffes Zinn, die Energieaufwendungen, Zölle sowie die Aufwendungen für Bezugsnebenkosten beeinflusst.

Der in USD notierende Zinnpreis an der London Metal Exchange (LME) zeigte sich volatil. Bei der Notierung in EUR ergab sich das gleiche Bild. Aufgrund der bestehenden Margenabsicherung durch Preisformeln bei Produkten mit hohem Zinngehalt konnten negative Auswirkungen auf die Ertragslage der BNT begrenzt werden. Bei Zinnprodukten ohne Preisformel wurden entsprechende Preiskorrekturen zeitnah vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Energiekosten um ca. 49% gesunken. Erstattungen im Energiebereich (EEG-Vergütung, Strom- und Energiesteuer), für die ein Energiemanagementsystem Antragsvoraussetzung ist, wurden wie im Vorjahr realisiert und haben die Energieaufwendungen auch im Geschäftsjahr 2020 entsprechend reduziert. Der Wegfall von Produktionen aufgrund des Brandes im Dezember 2019 hat ebenfalls zu einer Reduzierung der Energiekosten geführt.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.396 (i. Vj. TEUR 3.363) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung in Höhe von TEUR 901, für sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 494, für Ausgangsfrachten in Höhe von TEUR 267, für Mieten von beweglichen Wirtschaftsgütern in Höhe von TEUR 184, für Abraum- und Abfallbeseitigung in Höhe von TEUR 223 sowie für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 179.

Ergänzende Angaben

15. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus wesentlichen Miet- und Leasingverträgen

In 2020 und Folgejahren bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 75 (Vj. TEUR 88), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6. Der wesentliche Mietvertrag in Höhe von TEUR 53 wurde mit einer Laufzeit bis 30.06.2022 abgeschlossen und verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn nicht bis 30.06.2021 gekündigt wird. Der Mietvertrag über TEUR 16 wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Des Weiteren besteht eine finanzielle Verpflichtung aufgrund eines Leasingvertrages für einen Stapler in Höhe von EUR 4.441,20 / Jahr, bis einschließlich April 2023.

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnis aus der Bestellung für Sicherheiten für einen GEFA Kredit zur Finanzierung einer Produktionsanlage Tetraoctylzinn (TOT) in Höhe von TEUR 75. Der Kredit wird mit der Produktionsanlage abgesichert.

Aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten schätzen wir die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme des vorgenannten Haftungsverhältnisses als sehr gering ein.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

16. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer der Gesellschaft sind Ulrich Weitz, Berlin und Bernd Klöpzig, Leuna. Bernd Klöpzig wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 21.10.2020 zum zweiten Geschäftsführer bestellt.

Auf die Angabe der Organbezüge wird unter Hinweis auf die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

17. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Durchschnitt 78 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) in folgenden Gruppen beschäftigt:

	2020	2019	2018	2017
Angestellte	21	23	18	17
Gewerbliche Arbeitnehmer	57	62	63	68
Gesamt	78	85	81	85

18. Nachtragsbericht

Bedeutsame Ereignisse bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind nicht aufgetreten.

19. Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.342 (i. Vj. TEUR 750) in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

20. Sonstige Pflichtangaben

Die IBU-tec AG mit Sitz in Weimar tritt als hundertprozentiges Mutterunternehmen der BNT Chemicals GmbH innerhalb der IBU-tec-Gruppe auf.

Der Jahresabschluss der BNT GmbH fließt in den konsolidierten Jahresabschluss der IBU-tec-Gruppe ein. Die IBU-tec AG stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten Kreis (§ 285 Abs. 14 HGB) als auch für den kleinsten Kreis von Unternehmen (§ 285 Abs. 14a HGB) auf. Sowohl der Einzelabschluss der BNT GmbH als auch der Konzernabschluss der IBU tec Gruppe werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Bitterfeld-Wolfen, den 23. Februar 2021

Ulrich Weitz
Geschäftsführer

Bernd Klöpzig
Geschäftsführer

BNT Chemical GmbH, Bitterfeld-Wolfen
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
Anlagenspiegel

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	138.757,97	8.866,66	0,00	-28.805,75	118.818,88	32.438,22	20.977,16	0,00	53.415,38	65.403,50	106.319,75
	138.757,97	8.866,66	0,00	-28.805,75	118.818,88	32.438,22	20.977,16	0,00	53.415,38	65.403,50	106.319,75
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.269.547,34	7.435,04	0,00	0,00	3.276.982,38	1.446.489,84	116.714,36	0,00	1.563.204,20	1.713.778,18	1.823.057,50
2. Grundstückswerte eigener bebauter Grundstücke	361.020,70	0,00	0,00	308.200,82	669.221,52	0,00	0,00	0,00	0,00	669.221,52	361.020,70
3. Technische Anlagen und Maschinen	31.749.060,49	723.119,22	-1.185.191,41	444.474,31	31.731.462,61	26.686.619,99	1.062.123,03	-1.185.182,41	26.563.560,61	5.167.902,00	5.062.440,50
4. Betriebsvorrichtungen	393.484,47	3.090,00	-21.277,68	18.448,05	393.744,84	26.602,65	27.019,05	-21.277,18	32.344,52	361.400,32	366.881,82
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.721.801,90	138.628,63	-3.945,30	0,00	1.856.485,23	1.277.041,90	111.941,63	-3.944,80	1.385.038,73	471.446,50	444.760,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	714.672,32	1.477.747,40	0,00	-742.317,43	1.450.102,29	0,50	0,00	0,00	0,50	1.450.101,79	714.671,82
	38.209.587,22	2.350.020,29	-1.210.414,39	28.805,75	39.377.998,87	29.436.754,88	1.317.798,07	-1.210.404,39	29.544.148,56	9.833.850,31	8.772.832,34
Anlagevermögen gesamt	38.348.345,19	2.358.886,95	-1.210.414,39	0,00	39.496.817,75	29.469.193,10	1.338.775,23	-1.210.404,39	29.597.563,94	9.899.253,81	8.879.152,09

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Als Hersteller von organometallischen Verbindungen, mit dem Schwerpunkt auf zinnorganischen Produkten und nasschemischen Prozessen beliefert die BNT Chemicals GmbH eine Vielzahl verschiedener Anwendungsgebiete hauptsächlich in der Glas-, Automobil-, chemischen und pharmazeutischen Industrie. Der Vertrieb erfolgt weltweit. Die Gesellschaft ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der IBU-tec advanced materials AG in Weimar. Die BNT stellt mit ihren nasschemischen Prozessen eine Ergänzung zum Dienstleistungsangebot der IBU-tec dar. Somit kann auch die BNT den Kunden Servicedienstleistungen anbieten, welche ergänzend mit den thermischen Prozessen der IBU-tec dem Kunden eine breitere Wertschöpfungskette ermöglichen als bisher.

2. Historie

Die BNT Chemicals GmbH wurde 1998 gegründet und als neues Werk im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen errichtet. Der Standort wurde dabei gezielt ausgewählt und bis heute stetig weiter ausgebaut. Nach stufenweiser Inbetriebnahme der einzelnen Produktionsanlagen, betreibt die BNT derzeit mehrere miteinander verknüpfte Produktionslinien und produziert jährlich tausende Tonnen verschiedener Produkte. Am 29.12.2019 ereignete sich ein Großbrand im Werk, wodurch ein Produktionsgebäude und die darin befindlichen Produktionslinien zerstört wurden. Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Produktionsgebäude saniert und geplanten Investitionen bereits teilweise umgesetzt. Die Investitionstätigkeiten sollen bis 2022 beendet sein.

3. Forschung und Entwicklung

In 2020 wurden die Forschungsschwerpunkte neu ausgerichtet und fokussiert. Die Schwerpunkte sind im Bereich der Organo-Zinnalternativen und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Glass-Coating Produkte, der Katalysatoren und der Prozessadditive gesetzt worden.

Im vorherigen Geschäftsjahr 2019 wurden neue Labormitarbeiter und ein neuer Laborleiter eingestellt. Die BNT verfügt über ein gut ausgerüstetes Labor, welches auf Zinnanalytik spezialisiert ist.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche/ branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Schätzungen der OECD schrumpfte die Weltwirtschaft, aufgrund der Folgen der Corona Pandemie, in 2020 um 4,2%.¹ Laut veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes ist auch das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % (Vorjahr +0,6%)² eingebrochen. In seinem Jahresgutachten 2020/2021 sieht der Sachverständigenrat die deutsche Wirtschaft³ in einer der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit. Mit dem Ende der akuten behördlichen Maßnahmen gegen die Pandemie im Frühjahr 2020 setzte zwar eine schnelle Erholung ein. Der Anstieg der Infektionszahlen im 4. Quartal 2020 und im 1. Quartal 2021 zeigt aber, wie fragil die Situation bleibt. In verschiedenen Bereichen ist eine Normalisierung der wirtschaftlichen Lage noch immer nicht absehbar, die Corona-Krise ist noch nicht bewältigt. So dürfte angesichts der erneuten pandemiebedingten Einschränkungen die Erholung in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern derzeit pausieren. Zudem könnten sich Veränderungen im Zuge der Pandemie etwa im individuellen Verhalten, durch veränderte Konsumpräferenzen oder durch neue Rahmenbedingungen langfristig auf die Wirtschaft auswirken. Die deutsche Volkswirtschaft war bereits vor der Pandemie mit vielfältigen langfristigen Veränderungen konfrontiert. Der Strukturwandel, ausgelöst durch den technologischen Fortschritt, den demografischen Wandel und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, ist eine große Herausforderung, bietet aber zugleich Chancen. Die Wirtschaftspolitik ist gefordert, die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise zu bewältigen, die ökonomische Resilienz in Deutschland und Europa zu erhöhen und das Wachstumspotenzial zu stärken.

Die chemisch-pharmazeutische Industrie in Deutschland war in 2020 von einem kräftigen Auf und Ab in den vier Quartalen geprägt. Die globale Coronakrise belastete viele Unternehmen stark. Der Umsatz in Deutschlands drittgrößter Branche ging insgesamt um 6 Prozent auf 186,4 Milliarden Euro zurück. Zugleich wurde die Branche insgesamt weniger hart getroffen als andere Wirtschaftszweige. Trotz der schwachen Chemiekonjunktur blieb die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stabil bei 464.000 Personen.⁴

2. Geschäftsverlauf

Die Entwicklung der BNT als Nischenproduzent wird weiterhin nicht nur von den allgemeinen Branchentrends, sondern auch durch die spezifischen Entwicklungstendenzen auf den bearbeiteten Märkten bestimmt, wenngleich sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie nur teilweise auf das Geschäft der BNT auswirkten. Die Folgen des am 29.12.2019 stattgefundenen Brandes bei der BNT hatten hingegen einen wesentlicheren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit in 2020. Im Nachgang zum Brand fand gleich zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 ein außerordentliches Strategiemeeting statt. Im Rahmen dessen wurde entschieden, die durch den Brand zerstörten Produktionslinien in der Form

¹ <http://www.oecd.org/wirtschaftsausblick/dezember-2020/>

² <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html>

³ <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2020.html>

⁴ <https://www.vci.de/presse/pressemitteilungen/schwieriges-jahr-im-kampf-gegen-die-coronakrise-bilanz-der-chemisch-pharmazeutischen-industrie-2020.jsp>

nicht wiederaufzubauen und stattdessen das Geschäft mit Handelswaren und die Veredelung der Katalysatoren zu forcieren.

Dies führte zu einem Gesamtumsatz in 2020 von TEUR 20.069, welcher aufgrund der durch den Brand weggefallenen Produktionslinien, um rd. TEUR 8.157 im Vergleich zum Vorjahresumsatz (TEUR 28.226) zurückging. Die ursprüngliche Planung für das Geschäftsjahr 2020 ging damals von einem Umsatzrückgang zwischen 5-6 Mio. EUR aus.

Das EBITDA in Höhe von TEUR 6.096 lag mit TEUR 3.208 über dem prognostizierten Vorjahreswert, was im Wesentlichen auf die im Berichtszeitraum erhaltenen Versicherungserstattungen, die unter anderem zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erlöse führten, zurückzuführen war. Da diese Erstattungen auch einen Einfluss auf die Ergebnissituation in 2020 hatten, lag das Jahresergebnis zum Geschäftsjahresende über dem Vorjahreswert.

Lage des Unternehmens

Ertragslage

Der Rohertrag, der sich aus den Umsatzerlösen, zuzüglich den Bestandsveränderungen und abzüglich dem Materialverbrauch zusammensetzt, reduzierte sich im Geschäftsjahr 2020, hauptsächlich aufgrund der Folgen aus dem Brand, auf TEUR 4.561 (i. Vj. TEUR 8.306). Für die Betrachtung eines operativen Rohergebnisses wurden außerordentliche Abschreibungen des Vorratsvermögens in Höhe von TEUR 2.310, die in den Bestandsveränderungen enthalten sind, bereinigt.

Die Ertragslage der BNT wird hierbei wesentlich durch die Preisentwicklung beim Hauptrohstoff Zinn und bei Energien beeinflusst.

Der in USD notierende Zinnpreis an der London Metal Exchange (LME) zeigte sich im Jahre 2020 volatil mit kontinuierlich steigender Tendenz ab dem März 2020. Bei der Notierung in EUR ergab sich das gleiche Bild. Aufgrund der bestehenden Margenabsicherung durch Preisformeln bei Produkten mit hohem Zinngehalt konnten negative Auswirkungen auf die Ertragslage der BNT begrenzt werden. Bei Zinnprodukten ohne Preisformel wurden entsprechende Preiskorrekturen zeitnah vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Energiekosten in Höhe von TEUR 555 (i. Vj. TEUR 1.083) nahezu halbiert werden. Die durch den ereigneten Großbrand zunächst weggefallenen Produktionslinien und der Wegfall der für diese Anlagen ursprünglich erforderlichen Energieverbrauch führte hauptsächlich zu dieser Reduktion. Erstattungen im Energiebereich (EEG-Vergütung, Strom- und Energiesteuer), für die ein Energiemanagementsystem Antragsvoraussetzung ist, sind, wie im Vorjahr, realisiert worden und haben die Energieaufwendungen auch im Geschäftsjahr 2020 entsprechend reduziert.

Der Personalaufwand lag, aufgrund der durch den Brand erforderlich gewordenen und durchgeführten Personalmaßnahmen, mit TEUR 3.464 (i. Vj. TEUR 3.533) unter dem Vorjahresniveau. Dabei wurden unter anderem Stellen von Mitarbeitern, die in den altersbedingten Ruhestand gingen, teilweise nicht nachbesetzt.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erreichten mit TEUR 1.339 (i. Vj. TEUR 1.890) in etwa das Niveau der Geschäftsjahre vor 2019. Im Geschäftsjahr 2019 wurde, aufgrund des Brandes, eine außerplanmäßige Abschreibung auf Positionen des Anlagevermögens in Höhe von rund TEUR 510 erforderlich, die zu einer Erhöhung der Abschreibungen führte.

In den sonstigen betrieblichen Erlösen sind erhaltene Versicherungserstattungen in Höhe von TEUR 8.148, die durch die bestehenden Versicherungen für Betriebsunterbrechung und brandbedingter Sachschäden, enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erreichten mit TEUR 3.396 (i. Vj. TEUR 3.363) in etwa das Vorjahresniveau. Dabei wurden entstandene Mehraufwendungen, die z.B. durch die Aufräum- und Sanierungsarbeiten nach dem Brand erforderlich wurden, durch andere rückläufige Aufwendungen, kompensiert. Hierzu zählen z.B. niedrigere Aufwendungen für Ausgangsfrachten und Abfallbeseitigung in 2020.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der anteiligen Rückführung des bestehenden GEFA-Darlehens und der teilweisen Rückführung des bestehenden Gesellschafterdarlehens auf TEUR 218 (i. Vj. TEUR 243).

Der Jahresüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 750) aufgrund der oben dargestellten Entwicklungen auf TEUR 4.342 gesteigert werden. Das EBITDA hat sich im Vorjahresvergleich von TEUR 2.888 auf TEUR 6.096 verbessert, so dass der ursprüngliche EBITDA-Planwert für 2020 übertroffen wurde.

Die brandbedingten, außerordentlichen Aufwendungen, geringfügige Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie und die erhaltenen Versicherungserstattungen erschweren einen Vergleich der Geschäftsentwicklung in 2020 mit der ursprünglichen Prognose.

Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2020 nach Fristigkeit und nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

Vermögen

	2020	%	2019	%	Differenz in
	TEUR		TEUR		TEUR
Anlagevermögen insgesamt/ Langfristig gebundenes Vermögen	9.899	48	8.879	43	1.020
Kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	10.836	52	11.840	57	-1.004
	20.735	100	20.719	100	16

Nachdem Brand und der in 2020 erfolgten Gebäudesanierung sowie der ersten Investitionen in neue Anlagen und Maschinen erhöhte sich das Anlagevermögen in 2020 um TEUR 1.020. Das Vermögen erhöhte sich vor allem durch einen Anstieg bei den Grundstücken und Gebäuden (rd. TEUR 200), der Technischen Anlagen und Maschinen (rd. TEUR 100) und der Anlagen im Bau (rd. TEUR 735).

Das Umlaufvermögen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.030. Wesentlich ist dabei der Rückgang der Vorräte um TEUR 1.680, was zum einem auf die Auflösung eines Konsignationslagers bei einem großen Pharmakunden (im Dezember 2020) und zum anderen auf eine vorgenommene Sonder-Abschreibung im Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 2.310 zurück zu führen ist. Aufgrund der im Berichtsjahr erhaltenen Versicherungserstattungen erhöhte sich der Kassenbestand im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.414 auf TEUR 2.030 (i. Vj. TEUR 616).

	2020		2019		Differenz
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Kapital					
Eigenkapital	7.076	35,1	2.735	13	4.341
Mittelfristige Finanzierung (1-5 Jahre)	615	3,0	705	3	-90
Kurzfristige Finanzierung (< 1 Jahr)	13.043	63	17.279	83	-4.236
	20.735	100	20.719	100	16

Bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital beträgt die Eigenkapitalquote 34,1 % (i. Vj. 13,2 %).

Finanzlage

Die BNT generierte im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der erhaltenen Versicherungserstattungen in Höhe von TEUR 8.900 sowie der Reduzierung der Vorräte bei gleichzeitig niedrigeren Verbindlichkeiten einen positiven Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 5.609 (i. Vj. TEUR 737) und aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -1.835 T€ (i. Vj. TEUR 1.093), was auf die planmäßige Rückführung des GEFA-Darlehens und der teilweisen Rückführung des bestehenden Gesellschafterdarlehens zurück zu führen ist. Die aus den Versicherungserstattungen generierten Mittel wurden ebenfalls zur Finanzierung der getätigten Investitionen (Cash Flow aus Investitionstätigkeit TEUR -2.359; i. Vj. TEUR -1.434) verwendet. Zum 31.12.20 betrug der Bestand an liquiden Mitteln damit TEUR 2.030 (i. Vj. TEUR 616).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Umsatzerlöse, den Rohertrag und das operative Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) heran. Basierend auf diesen Leistungsindikatoren ist im laufenden Geschäftsjahr, für die nach dem Großbrand noch relevanten Produktbereiche, eine positive Entwicklung zu erkennen.

Investitionsaktivitäten

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen im Gesamtvolumen von TEUR 2.359 getätigt. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bildeten, nach dem Großbrand, die erforderliche Sanierung des betroffenen Gebäudes und erste Investitionen in neue Anlagen sowie wie auch in den Vorjahren allgemeine Optimierungsmaßnahmen im Produktionsbereich und Sanierungen der vorhandenen Produktionsinfrastruktur.

Umweltschutz und Genehmigungen

Die durch die Mehrheitsgesellschafterin eingesetzte Geschäftsführung hat sich weiterhin um eine Intensivierung der Kommunikation mit den Behörden bemüht.

Im Berichtsjahr wurde ebenfalls ein Umweltmanagementaudit nach DIN EN ISO 14001:2015 erfolgreich bestanden.

Mitarbeiterentwicklung

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten) betrug im Geschäftsjahr 2020 78 (Vorjahr 85). Zum 31.12.2020 wurden 71 Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten) beschäftigt.

Qualitätsmanagement

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Zertifizierungsaudit nach DIN-EN ISO 9001:2015 sowie ein Energiemanagementaudit nach DIN-EN ISO 50001:2018 erfolgreich bestanden.

III. Prognosebericht

Nachdem im Berichtsjahr 2020 das durch den Brand zerstörte Produktionsgebäude saniert wurde und auch grundsätzliche Investitionsentscheidungen dahingehend erarbeitet und getroffen wurden, welche Geschäftsfelder zukünftig aus- bzw. aufgebaut werden sollen, steht das Jahr 2021 im Fokus der weiteren Umsetzung der geplanten Investitionen.

Nach Abschluss des Basic-Engineerings in den ersten Monaten in 2021 soll bei der Wahl des jeweiligen Anlagenequipments ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der absatzorientierten und der beschaffungsorientierten Materialeinsatzseite erfolgen. Insbesondere im Zusammenhang mit den in den Zwischenprodukten gebundenen Zinnwerten sehen wir signifikante Optimierungspotenziale. Durch einen neuen innovativen Produktionsprozess im Bereich Glascoating und einer damit verbundenen Verbesserung der Ausbeute unseres Rohmaterialeinsatzes, erwarten wir eine unmittelbare deutliche Senkung der Kapitalbindung, was einen signifikant positiven Effekt auf die Liquidität des Unternehmens im Laufe des Jahres 2021 und den Folgejahren erwarten lässt.

Insbesondere im Segment Glascoating wird ein deutliches profitables Wachstum in den kommenden Jahren erwartet. Nach dem Marktaustritt eines wichtigen Wettbewerbers ist die BNT GmbH der einzige in Europa noch ansässige Produzent in diesem Segment. Entsprechend erwarten wir in den kommenden Jahren eine Umsatzverdopplung in diesem Segment.

Im Berichtsjahr 2020 konnte die BNT GmbH bereits erste gruppenübergreifende Dienstleistungsaufträge bearbeiten. Für das kommende Geschäftsjahr gibt es bereits konkrete weitere Anfragen von Kunden, um somit das Servicegeschäft weiter auszubauen.

Darüber hinaus werden nennenswerte Umsatzanteile mit Handelswaren in den kommenden Jahren geplant und erwartet. Erste Erfolge beim Vertrieb von Handelswaren sind bereits zu verzeichnen, welche die Entscheidung zum Ausbau des Geschäftes mit Handelswaren bestätigen. In diesen Zusammenhang ist auch die weitere Veredlung von beschaffter Basis- zu Spezialchemie geplant, um damit auch profitablere Marktnischen bedienen zu können und gleichzeitig einen weiteren Wertschöpfungsschritt bei der BNT zu integrieren.

Auf Basis der sich bereits abzeichnenden Marktentwicklung in den einzelnen Produktsegmenten der BNT GmbH, wurden der Umsatz, die Investitionen, notwendige Mitarbeiter und weitere Ressourcen im Planungsmeeting abgestimmt und für das Geschäftsjahr 2021 geplant. Umsatzseitig erwarten wir

für das Jahr 2021 einen Umsatzanstieg von rund 10 % bei einer EBITDA-Marge im unteren zweistelligen Bereich.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Klare Verantwortlichkeiten, eine dem Geschäftsmodell adäquate Organisation und eine professionelle Meetingstruktur gewährleisten weiterhin eine unmittelbare Information über etwaige Risiken an die Geschäftsführung.

Liquiditätsrisiko

Die Finanzierung der Gesellschaft basiert derzeit auf den erhaltenen Versicherungserstattungen und stützt sich zusätzlich auf Darlehen der Muttergesellschaft IBU-tec advanced materials AG, Weimar, und von Kreditinstituten sowie auf Lieferantenkredite und vorhandene liquide Mittel. Zukünftig soll durch die konstante Erwirtschaftung von liquiden Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Aufrechterhaltung bestehender Fremdmittel die Finanzierung sichergestellt werden.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners. Die Gesellschaft geht davon aus, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko abgedeckt ist. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch ein regelmäßiges Mahnwesen und Bonitätsprüfungen eingegrenzt.

Sonstige Risiken

Es sind keine besonderen Risikopotentiale erkennbar, die über das allgemeine Risiko der unternehmerischen Tätigkeit hinausgehen.

Chancenbericht

Die BNT GmbH als Teil der IBU-tec Gruppe soll die chemische Wertschöpfungskette komplettieren und es den Kunden damit ermöglichen, gemeinsam mit der Muttergesellschaft (IBU-tec AG), ein noch attraktiveres und komplettiertes Produkt- und Dienstleistungsangebot zu nutzen. Auf das Geschäft abgestimmte interne Ablauf- und Qualitätskontrollen sollen dabei unsere hohen Qualitätsansprüche sichern. Die BNT GmbH will durch die geplanten Investitionen im Produktbereich Glascoating, auch weiterhin ihren Marktanteil signifikant ausbauen.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten werden, soweit möglich, innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Eigenkapital, Gesellschafterdarlehen und Lieferantenkrediten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird monatlich ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die erwarteten Zahlungsein- und Zahlungsausgänge vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Bitterfeld-Wolfen, den 10.03.2021

BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen

gez. Ulrich Weitz
Geschäftsführer

gez. Bernd Klöpzig
Geschäftsführer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.